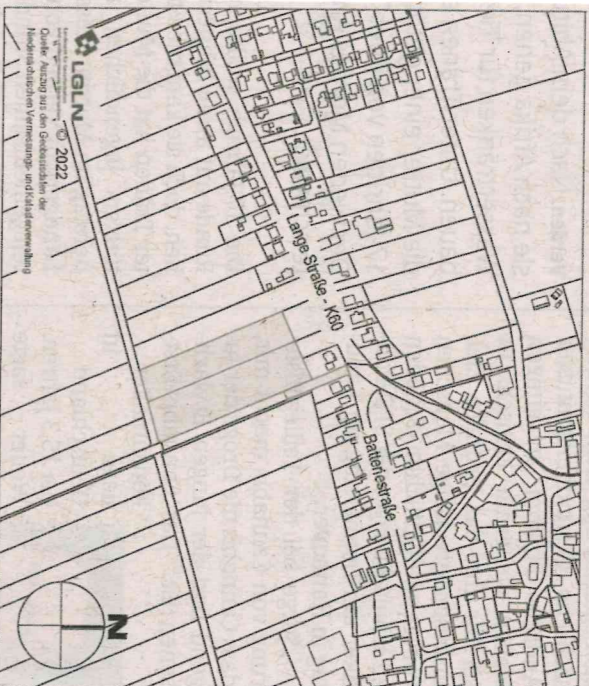


**Gemeindemitteilungen**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Im Breden“, Ortschaft Bramel (Planentwurf) gemäß § 3 Abs. 2 BaugB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 04.03.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Im Breden“, Ortschaft Bramel, beschlossen.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Im Breden“, Ortschaft Bramel, kenntlich gemacht.



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116

Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Im Breden“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom **25.03.2024 bis einschließlich zum 26.04.2024** unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanningen/> eingesehen werden. Außerungen hierzu können schriftlich (möglichst per E-Mail) eingereicht werden. Zusätzlich wird die Planung im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, EG des Rathauses (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentlichsten Auswirkungen sind verfügbar:

**Umweltbezogene Informationen:**

- Stellungnahme des Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft zur Regenwasserbewirtschaftung
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zur Eingriffsbeurteilung und gründerischen Festsetzungen
- Stellungnahme des Amtes für Bauaufsicht und Regionalplanung sowie Landwirtschaftskammer zum Immissionsschutz aus der Landwirtschaft
- Artenschutzrechtliche Potentialanalyse (Büro PLF, Bremerhaven, 2024)
- Geotechnische Erkundungen - Ergebnisbericht (Geologie und Umwelttechnik Holz, Osterholz-Scharmbeck, 2023)
- Prüfbericht zur Beschaffenheit der Batteriestraße (Agrorlab, Kiel, 2023)

**Wesentliche Auswirkungen:**

- **Schutzgut Mensch/Gesundheit:** aufgrund landwirtschaftlicher Intensivnutzung nur geringe Bedeutung => Hinweis auf Berücksichtigung Barrierefreiheit beim Bauen; potenzielle Kampfmittel in einem Teilbereich => Sondierung vor Baubeginn
  - **Schutzgut Tiere und Pflanzen / Artenschutz:** Störungen von Brutvögeln in angrenzenden Bereichen möglich => möglichst Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit; Lehmacker und Randbiotope im Zufahrtsbereich => weitgehend Erhaltung der Gehölze; Beeinträchtigung des Seitenstreifens durch die Anlage von Grundstückszufahrten
  - **Schutzgut Boden:** Überplanung mittlerer Pseudogley-Podsol mit geringer Bodenfruchtbarkeit => Beschränkung der Versiegelung, Minimierung der Erdmassenbewegung
  - **Schutzgut Wasser:** Geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung aufgrund der bisherigen Nutzung => Minimierung der Versiegelung, Erhalt und Neuanlage von Gehölzen
  - **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:** nur geringe Bedeutung => Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen, Ortsypische Gestaltungsvorschriften, randliche Grünstrukturen zur Einbindung
  - **Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter:** keine Beeinträchtigungen zu erwarten
  - **Schutzgut Klima:** aufgrund der Lage nur geringe Bedeutung => Verbesserung der Situation durch umfangreiche Gehölzplantagen
  - **Wechselwirkungen:** Verlust an Lebensraum von Tieren und Pflanzen und die Bodenversiegelung sowie deren Einfluss auf Mikroklima und Wasserhaushalt. Durch Versiegelung Beeinträchtigung der Bodenfunktion und des Grundwasserhaushalts.
- Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf per E-Mail ([gruenen@schiffdorf.de](mailto:gruenen@schiffdorf.de)), auf dem Postweg oder bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 116 „Im Breden“ unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärmer